

## **Handyordnung der Nikolaus Groß Schule**

*(Beschlissen durch die Schulkonferenz am 07. Mai 2025)]*

### **1. Grundsätze**

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag wird an unserer Grundschule klar geregelt. Ziel ist es, Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu vermeiden und das soziale Miteinander zu stärken. Diese Ordnung schafft Verlässlichkeit und Orientierung für alle Beteiligten – Kinder, Eltern und das pädagogische Personal.

### **2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag**

#### **2.1 Allgemeine Regelungen**

Grundschul Kinder benötigen in der Regel keine eigenen digitalen Geräte in der Schule. Für den Unterricht stehen schuleigene iPads zur Verfügung. Eine Nutzung privater Geräte im Unterricht ist daher nicht vorgesehen.

- **Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.**
- **Während des Unterrichts** müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.
- **Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt.**

#### **2.2 Sonderregelungen**

- **Dringende Fälle:** Wenn Kinder ihre Eltern erreichen müssen, dürfen sie dies in Begleitung einer Lehrkraft oder im Sekretariat tun.
- **Medizinische Ausnahmen:** Bei gesundheitlichen Gründen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung erfolgen.
- **Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal** sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Teamzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

### **3. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

- Bei erstmaliger Missachtung der Regeln erfolgt eine Ermahnung durch die Lehrkraft.
- Bei wiederholter Nutzung trotz Ermahnung wird das Gerät vorübergehend eingezogen und bis zum Ende des persönlichen Schultages einbehalten.
- Wenn Regeln wiederholt oder schwer verletzt werden – zum Beispiel durch heimliches Filmen oder Stören des Unterrichts – werden die Eltern informiert. Das Handy wird in der Regel bis zur Abholung durch die Eltern einbehalten, oft auch über das Wochenende. Ein Gespräch mit den Eltern findet statt.
- Bei der Verbreitung strafbarer Inhalte – zum Beispiel bei Cybermobbing oder gewaltverherrlichenden Inhalten – wird die Schulleitung informiert. In schweren Fällen kann die Schule Anzeige erstatten. Außerdem folgen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

#### **4. Kommunikation und Transparenz**

Die Handyordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres kindgerecht in den Klassen besprochen und ist auf der Schulhomepage sowie im Schulgebäude einsehbar. Eltern und Erziehungsberechtigte werden schriftlich über die Regelungen informiert.

Die Einhaltung der Vereinbarungen wird regelmäßig reflektiert. Bei Bedarf wird die Ordnung unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft angepasst.

#### **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 8. Mai 2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft und pädagogischen Entwicklungen.

---

### **Nikolaus Groß Schule**

Köln, den 7. Mai 2025

*Schulleitung | Schulkonferenz | Elternvertretung*